

Lüftungsordnung für das Emanuel-Felke-Gymnasium

Grundlage der Lüftungsordnung sind die Regularien des Corona-Hygiene-Plans für die Schulen des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

In Anpassung an den 60-Minuten-Takt des Emanuel-Felke-Gymnasiums lauten die Regularien zur regelmäßigen Lüftung wie folgt:

1. Die Lüftung darf nur unter Aufsicht einer Lehrkraft erfolgen.
2. Schülerinnen und Schüler dürfen die Fenster nur auf Anweisung und nur unter Aufsicht einer Lehrkraft bedienen.
3. Alle Klassen- und Fachräume werden regelmäßig spätestens alle 20 Minuten gelüftet.
4. Dazu werden alle Fensterflügel für ca. 5 Minuten weit geöffnet (Stoßlüftung).
5. Ein Dauerlüften ist unzulässig, denn es verhindert ein wirksames Stoßlüften und gefährdet bei kühlen oder kalten Außentemperaturen die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte.
6. Diese Stoßlüftung darf nur unter Aufsicht einer Lehrkraft erfolgen.
7. Zuständig für das Lüften ist die Fachlehrkraft der jeweiligen Schulstunde:
 1. Lüftung: unmittelbar zu Beginn der Stunde
 2. Lüftung: nach spätestens 20 Minuten
 3. Lüftung: nach spätestens 40 Minuten
8. Wenn immer möglich soll zusätzlich mit geöffneter Türe auch auf den Gang hinaus gelüftet werden (Querlüftung).
9. Stoß- und Querlüftung sind regelmäßig und unabhängig von den Außentemperaturen durchzuführen.
10. Bei warmen oder heißen Außentemperaturen sollen die Schülerinnen und Schüler hinreichend Flüssigkeit zum Trinken mitbringen.
11. Bei kühlen oder kalten Außentemperaturen sollen die Schülerinnen und Schüler entsprechend warme Kleidung und/oder Schals nutzen.
12. Die Ergänzung „Raumlufthygiene“ zum Hygiene-Corona-Plan des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Empfehlungen des Bundesumweltamtes „Richtig lüften im Schulalltag“ sind Bestandteil dieser Lüftungsordnung.

Bad Sobernheim, den 01.03.2021

Die Schulleitung